

Beglaubigte Abschrift!

Hauptverwaltung (1) Berlin-Charlottenburg, den 12.6.1950.  
der Abteilung Post- und Fernmeldewesen  
des Magistrats von Groß-Berlin Einschreiben!  
(Bitte in der Antwort Nr. und Gegenstand anzugeben)

Herrn Heinrich Förster,

Berlin-Wilmersdorf

Gerolsteiner Str. 11 a I lks.

Auf Ihr Schreiben vom 2. Juni 1950 betr. die Uraltkonten-Postscheckkonten Nr 197350, 303577 für das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde ( Monumenta Germaniae Historica) Konto P. Berlin NW7 werden Sie darauf hingewiesen, daß die Anmeldefrist am 30. Juni 1950 abläuft.

Nach den gesetzlichen Uraltkontenregelung ist ein Konto nur dann umstellungsfähig, wenn der Kontoinhaber am 1. Oktober 1949 seinen Wohnsitz, Sitz oder Ort der Niederlassung in einem der drei Westsektoren hatte. Das fragliche Reichsinstitut lag früher im heutigen sowjetischen Sektor. Es wäre also von Ihnen nachzuweisen, daß das Reichsinstitut seinen Wohnsitz verlegt hat und seinen Wohnsitz am 1. Oktober 1949 in West-Berlin hatte bzw. in West-Berlin zur Tätigkeit zugelassen war.

Die von Herrn Professor Dr. Baethgen ausgestellte Vollmacht vom 11. Mai 1950 ist im Namen der " Monumenta-Germaniae Historica) " ausgestellt, bezieht sich ~~aber~~ aber nicht auf den eigentlichen Kontoinhaber, nämlich auf ~~das~~ das Reichsinstitut. Außerdem scheint nach der Vollmacht der Sitz der fraglichen Einrichtung in München zu sein und nicht in Berl-in.

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen folgen anbei zurück. Sollten die fraglichen Konten entsprechend den obigen Ausführungen umstellungsfähig sein, so bitten wir, Ihrer Anmeldung die Unterlagen wieder beizufügen ebenso wie die sonst noch erforderlichen Nachweise. Ihre etwaige Anmeldung wollen Sie bei dem zuständigen Postamt Berlin-Wilmersdorf wieder einreichen.

Jm Auftrage

gez, Unterschrift. Beglaubigt, den 13.6.50.

*J. Müller*  
Regierungsinspektor a, D,

704/2